



GRUNDSICHERUNG  
FÜR  
ARBEITSUCHENDE  
Dezember 2021

[www.kreis-kleve.de](http://www.kreis-kleve.de)



Kreis  
Kleve  
... mehr als niederrhein  
**jobcenter**

**Bericht in Kürze**

**Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:**

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2021 gefallen auf nunmehr 7.319 Bedarfsgemeinschaften (-22). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 410 höher, nämlich bei 7.729.

In den aktuell 7.319 Bedarfsgemeinschaften leben 13.082 Menschen, davon 9.742 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3.340 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 53,8 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,0 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,4 % und landesweit bei 8,7 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7 %, in Viersen bei 5,4 % und in Borken bei 3,7 %.

**Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):**

Im August 2021 wurden insgesamt 367 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen (+26). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls erhöht (+14).

**Integrationsquote (Kennzahl K2):**

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im August 2021 liegt diese Quote kreisweit bei 20,9 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 11,5 % in Rheurdt bis 31,7 % in Issum.

**Finanzielle Aufwendungen:**

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im November 2021 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 8,81 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,37 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

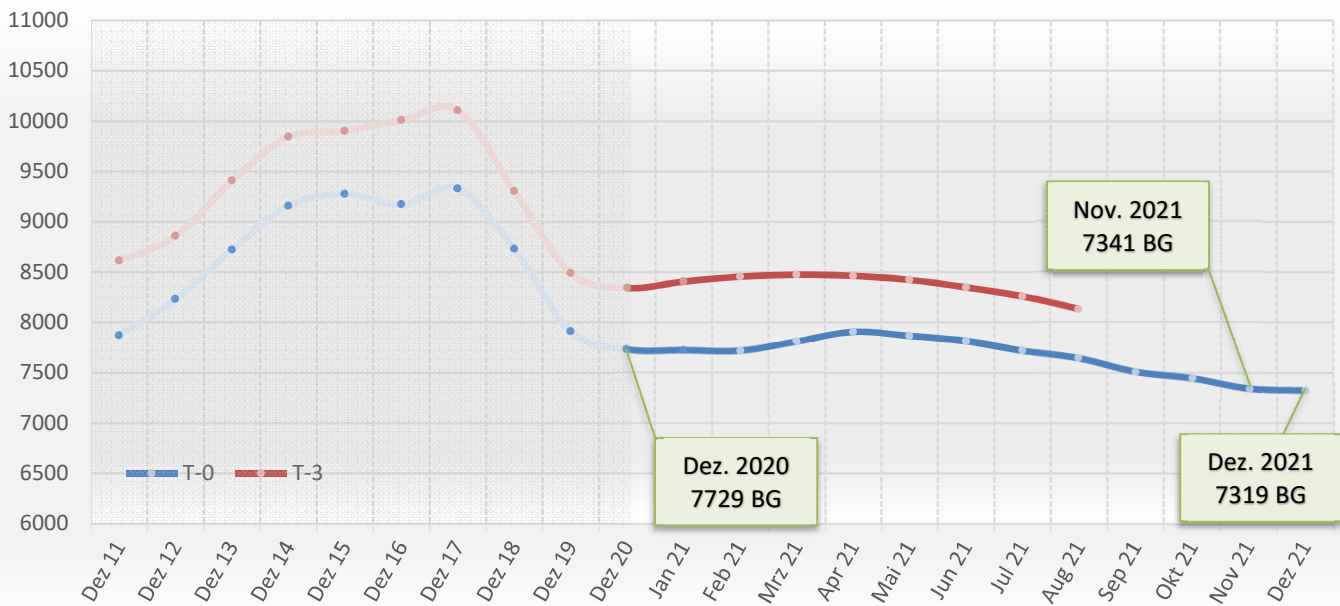
Im November wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 411,28 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 346,86 € je BG in Weeze bis 460,53 € je BG in Kranenburg.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 426,00 € und im Landesvergleich bei 439,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 377,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 400,00 €, in Borken bei 381,00 € und in Viersen bei 399,00 €.

**Aktuelle Eckdaten**

	<b>Aktuell</b>	<b>Vormonat</b>	<b>Vorjahresmonat</b>
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>7.319</b>	<b>7.341</b>	<b>7.729</b>
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>9.742</b>	<b>9.799</b>	<b>10.282</b>
<b>Sozialgeldempfänger</b>	<b>3.340</b>	<b>3.396</b>	<b>3.663</b>
<b>Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (August 2021)</b>	<b>367</b>	<b>206</b>	<b>341</b>

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 10 Jahren



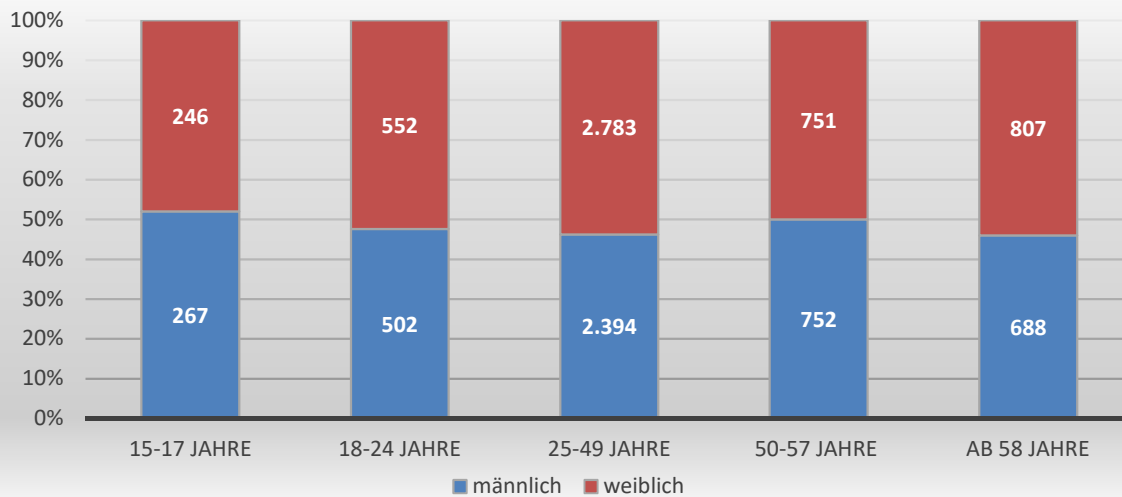
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	191	193	217	-2	-1,0%	-26	-12,0%
Emmerich am Rhein	917	921	968	-4	-0,4%	-51	-5,3%
Geldern	945	937	945	8	0,9%	0	0,0%
Goch	850	871	872	-21	-2,4%	-22	-2,5%
Issum	144	143	157	1	0,7%	-13	-8,3%
Kalkar	234	232	267	2	0,9%	-33	-12,4%
Kerken	155	161	203	-6	-3,7%	-48	-23,6%
Kleve	1.904	1.909	2.044	-5	-0,3%	-140	-6,8%
Kranenburg	97	93	120	4	4,3%	-23	-19,2%
Rees	542	541	560	1	0,2%	-18	-3,2%
Rheurdt	69	77	72	-8	-10,4%	-3	-4,2%
Straelen	210	208	184	2	1,0%	26	14,1%
Udem	148	147	147	1	0,7%	1	0,7%
Wachtendonk	114	122	107	-8	-6,6%	7	6,5%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	552	540	612	12	2,2%	-60	-9,8%
Weeze	247	246	254	1	0,4%	-7	-2,8%
<b>Summe</b>	<b>7.319</b>	<b>7.341</b>	<b>7.729</b>	<b>-22</b>	<b>-0,3%</b>	<b>-410</b>	<b>-5,3%</b>

In den aktuell 7.319 Bedarfsgemeinschaften leben 13.082 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>4.603</b>	<b>5.139</b>	<b>9.742</b>
unter 25 Jahre	769	798	1.567
über 50 Jahre	1.440	1.558	2.998
Alleinerziehende	102	1.371	1.473
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.595
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	111
<b>Sozialgeldempfänger</b>	<b>1.710</b>	<b>1.630</b>	<b>3.340</b>
<b>Gesamt</b>	<b>6.313</b>	<b>6.769</b>	<b>13.082</b>

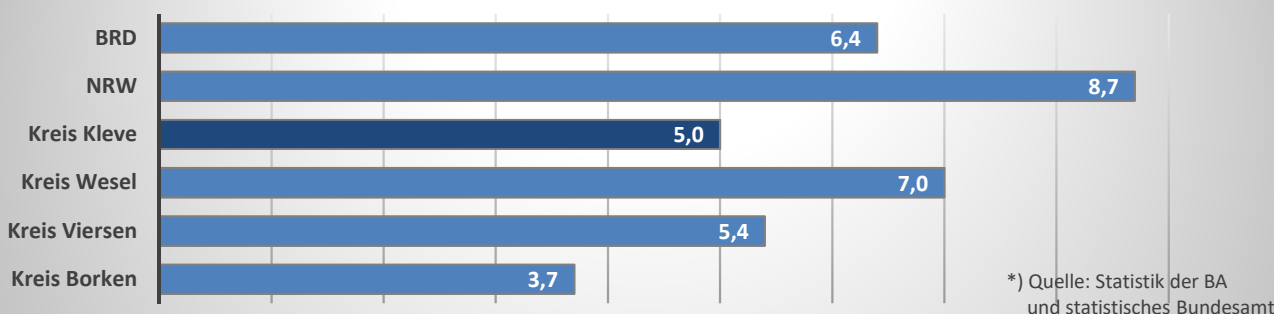
## Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



## Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

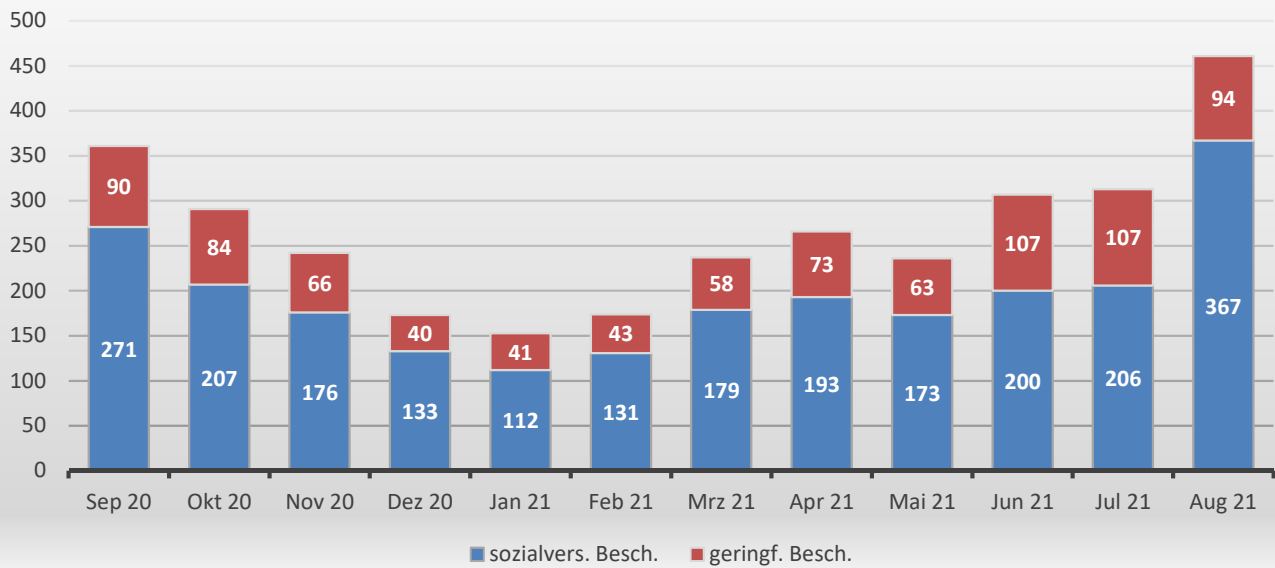
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Dez. 2021					Nov. 21	Dez. 20	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	137	131	268	271	302	- 3	- 1%	- 34	- 11%
Emmerich am Rhein	542	667	1.209	1.217	1.289	- 8	- 1%	- 80	- 6%
Geldern	619	695	1.314	1.317	1.318	- 3	- 0%	- 4	- 0%
Goch	515	606	1.121	1.149	1.137	- 28	- 2%	- 16	- 1%
Issum	90	109	199	201	208	- 2	- 1%	- 9	- 4%
Kalkar	142	185	327	314	361	+ 13	+ 4%	- 34	- 9%
Kerken	91	106	197	208	249	- 11	- 5%	- 52	- 21%
Kleve	1.216	1.305	2.521	2.526	2.689	- 5	- 0%	- 168	- 6%
Kranenburg	67	62	129	127	162	+ 2	+ 2%	- 33	- 20%
Rees	343	358	701	708	742	- 7	- 1%	- 41	- 6%
Rheurdt	45	43	88	98	92	- 10	- 10%	- 4	- 4%
Straelen	130	139	269	269	239	0	0%	+ 30	+ 13%
Uedem	91	101	192	192	201	0	0%	- 9	- 4%
Wachtendonk	72	65	137	148	128	- 11	- 7%	+ 9	+ 7%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	353	385	738	725	838	+ 13	+ 2%	- 100	- 12%
Weeze	150	182	332	329	327	+ 3	+ 1%	+ 5	+ 2%
<b>Summe</b>	<b>4.603</b>	<b>5.139</b>	<b>9.742</b>	<b>9.799</b>	<b>10.282</b>	<b>- 57</b>	<b>- 1%</b>	<b>- 540</b>	<b>- 5%</b>

## Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Nov. 2021 \*



\*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2017	2018	2019	2020	2021 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	3.078	3.160	2.939	2.222	1.561
geringf. Besch. (g.B.)	1.426	1.301	1.218	877	586
<b>Gesamt</b>	<b>4.504</b>	<b>4.461</b>	<b>4.157</b>	<b>3.099</b>	<b>2.147</b>

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im August 2021

	Berichtsmonat Aug. 2021		Vorjahres-Monat (Aug. 2020)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Aug. 2021
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	16	3	10	2	6	2	26,0 %
Emmerich am Rhein	29	5	32	4	-3	1	20,5 %
Geldern	39	14	57	10	-18	4	20,3 %
Goch	49	12	37	13	12	-1	21,4 %
Issum	10	3	11	6	-1	-3	31,7 %
Kalkar	17	3	15	7	2	-4	28,4 %
Kerken	9	0	8	3	1	-3	27,6 %
Kleve	86	25	92	17	-6	8	18,0 %
Kranenburg	5	4	7	3	-2	1	22,9 %
Rees	34	11	23	5	11	6	21,6 %
Rheurdt	2	2	2	0	0	2	11,5 %
Straelen	9	2	8	4	1	-3	19,1 %
Uedem	14	2	5	2	9	0	25,6 %
Wachtendonk	2	0	2	0	0	0	15,4 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	33	4	21	4	12	0	21,5 %
Weeze	14	6	10	2	4	5	19,7 %
<b>Kreis Kleve</b>	<b>367</b>	<b>94</b>	<b>341</b>	<b>80</b>	<b>26</b>	<b>14</b>	<b>20,9 %</b>

\*) sh. Erläuterungen

### Finanzielle Aufwendungen im November 2021 (gerundet auf 1.000 EUR)

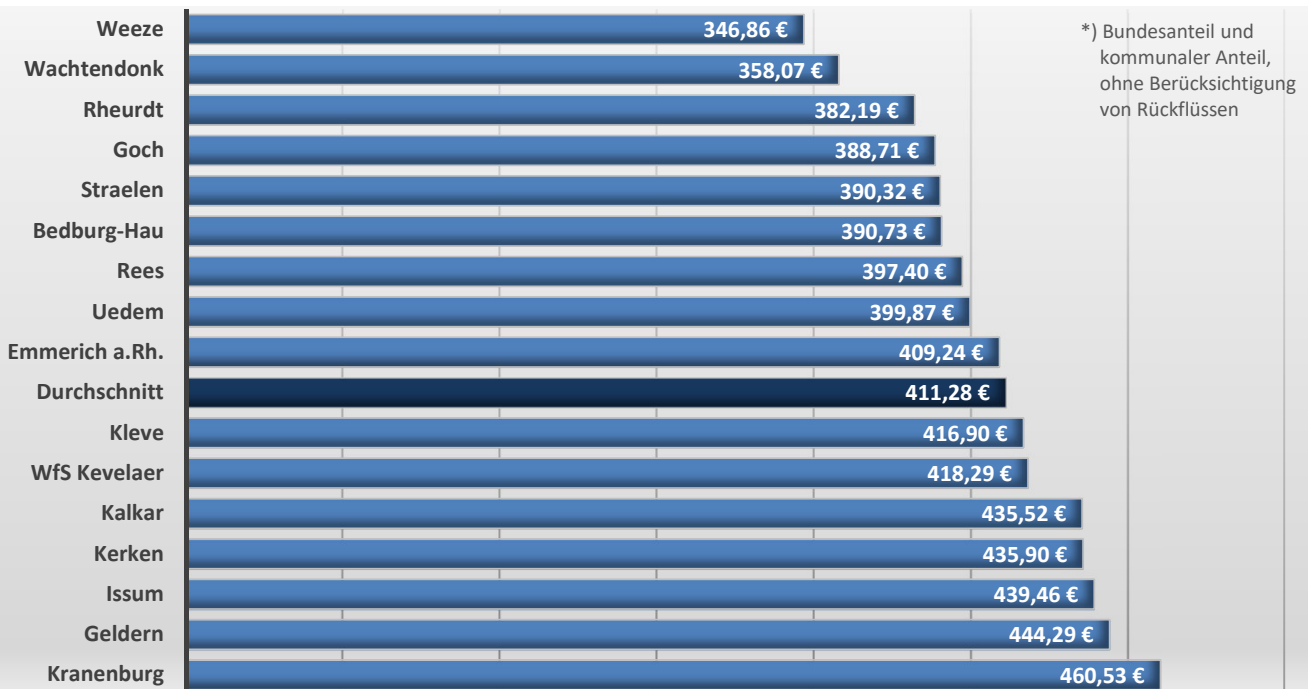
<b>Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)</b>	<b>4.676.000</b>
<b>Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration</b>	<b>1.165.000</b>
<b>Kosten der Unterkunft</b>	<b>2.969.000</b>
davon: Bundesleistung 53,8 % *)	1.597.000
davon: Kommunaler Anteil 46,2 %	1.372.000
<b>Gesamt</b>	<b>8.810.000</b>

\*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 26,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

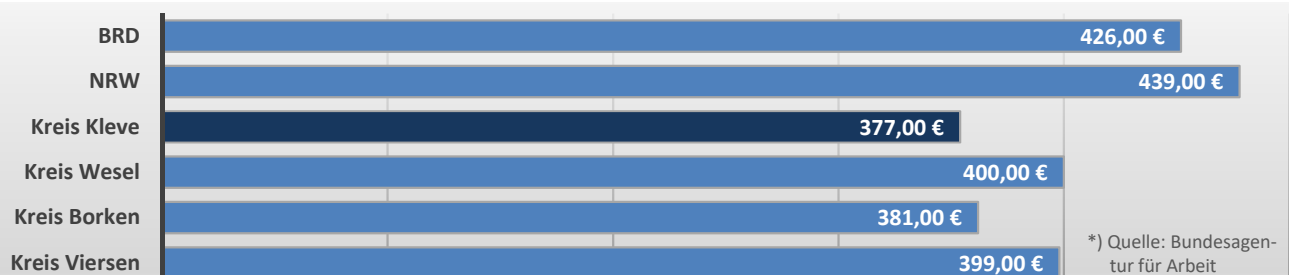
### Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2017	2018	2019	2020	2021 (bisher)
<b>ALG II</b>	68.631.000	65.768.000	61.598.000	54.698.000	56.977.000
<b>Integration</b>	8.308.000	8.334.000	10.871.000	11.086.000	9.847.000
<b>KdU</b>	44.622.000	42.067.000	38.753.000	34.051.000	33.977.000
davon Bund	15.618.000	14.934.000	11.975.000	18.830.000	18.280.000
davon Kommune	29.004.000	27.133.000	26.778.000	15.221.000	15.697.000
<b>Gesamt</b>	121.561.000	116.169.000	111.222.000	99.835.000	100.801.000

### Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Nov. 2021)\*



### Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Aug. 2021)\*



## Erläuterungen und Definitionen

### **Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2011 (Seite 2):**

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

### **Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):**

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

### **Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):**

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

### **Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):**

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2021 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2021 bei 26,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

### **Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):**

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

### **Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):**

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.